

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klempau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	157.700,00	0,00	1.034.000,00	1.191.700,00
die Aufwendungen	209.600,00	0,00	927.000,00	1.136.600,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	51.900,00	107.000,00	55.100,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	154.200,00	0,00	1.015.400,00	1.169.600,00
die Auszahlungen	176.900,00	0,00	881.100,00	1.058.000,00
2. Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	266.300,00	483.500,00	217.200,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	154.700,00	483.500,00	328.800,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

von bisher 338.000,00 EUR
auf 19.100,00 EUR

Klempau, den 05.12.2024

Gemeinde Klempau
gez. Neumann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Klempau oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Klempau, den 05.12.2024

Gemeinde Klempau
gez. Neumann
Bürgermeister